

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

V. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 27. April 1877.

N^o 17.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . Seite 213
2. Justiz-Wesen: Formular für die gegenseitige Mittheilung von Straferkenntnissen mit Luxemburg 214
3. Münz-Wesen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen 215
4. Finanz-Wesen: Statistik der deutschen Banknoten für Ende März 1877; — Mittheilung, betr. die Stellvertretung des Reichskanzlers, Fürsten von Bismarck, in der Leitung der Reichsbank; — Goldankäufe seitens der Reichsbank 216
5. Zoll- und Steuer-Wesen: Veränderungen bei Steuerstellen 218

6. Eisenbahn-Wesen: Ernennung eines stellvertretenden richterlichen Mitgliedes des Reichs-Eisenbahn-Amtes . . 218
7. Marine und Schifffahrt: Verzeichniß der Seemannsämler und der denselben vorgesetzten Landesbehörden . . 219
8. Post- und Telegraphen-Wesen: Beitritt fremder Länder zum Allgemeinen Postverein; — Abänderungen der Postordnung vom 18. Dezember 1874; — Zoll-Deklarationen zu Werthsendungen nach Großbritannien und Irland; — Briefverkehr mit Tunis und Tanger; — Post-Dampfschiff-Verbindungen mit Dänemark und Schweden. 223
9. Konsulat-Wesen: Ernennung und Exequatur-Ertheilung 231

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind:

1. der Bäcker Joseph Knauer, geboren und wohnhaft zu Märzdorf, Bezirk Braunau in Böhmen, 31 Jahr alt, durch Beschluß der Königl. preussischen Bezirks-Regierung zu Breslau vom 23. März d. J.,
2. der Kellner Wenzel Dörreh aus Zuscha in Böhmen, 36 Jahr alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Landdrostei zu Stade vom 5. April d. J.,
3. der Scherenschleifer Carl Prater, geboren und ortsangehörig zu Landed in Tyrol, 16 Jahr alt;
4. der Müller, jetzige Eisenbahnarbeiter Isidor Koarba, geboren zu Spaloo, wohnhaft zu Sellowitz, Bezirk Semil in Böhmen, 44 Jahr alt, zu 3 und 4 der Königlich preussischen Landdrostei zu Silbesheim vom 16. bezw. 10. April d. J.,
5. der Bäckergefell Rudolph Haas, geboren zu Neutitschein in Mähren, 22 Jahr alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Schleswig vom 10. April d. J.,



6. der Schmied Dominik Horitz aus Böhmisches-Leipa in Böhmen, 26 Jahr alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Kassel vom 6. April d. J.,
 7. der Uhrmacher Dominik Kaiser, geboren zu Birmingham, zuletzt wohnhaft zu Lenington in England, 18 Jahr alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Köln vom 4. April d. J.,
 8. der Peter Pilgraber, geboren zu Oberzeising, wohnhaft zu Pusterwald in Tirol, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Aachen vom 12. April d. J.,
 9. der Ziegelbedeker Josef Wirsam, geboren zu Herrnskretsch in Böhmen, 27 Jahr alt, durch Beschluß der Königlich sächsischen Kreisauptmannschaft zu Leipzig vom 3. März d. J.,
 10. der Schlosser Victor Leeb, geboren zu Krapfeld, ortsangehörig zu Herzendorf, Bezirk St. Veit in Kärnten, 19 Jahr alt, durch Beschluß der Königlich württembergischen Regierung des Schwarzwaldkreises vom 31. März d. J.,
 11. der Bäckergefell Mathias Hackel (Hackl), geboren zu Pettau in Steyermark, 19 Jahr alt, durch Beschluß des Großherzoglich mecklenburgischen Ministeriums des Innern zu Schwerin vom 27. März d. J.,
 12. der Schuster Franz Walter, geboren und ortsangehörig zu Altdorf, Kanton Uri, Schweiz, 50 Jahr alt,
 13. der Eisendreher Dominik Weinzorn, geboren zu Isenheim, Kreis Gebweiler im Ober-Elsas, durch Option französischer Staatsangehöriger, 41 Jahr alt,
zu 12 bis 13 durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Kolmar vom 10. bezw. 16. April d. J.;
 14. der Arbeiter Hyacinth Albate, geboren am 28. Februar 1819 zu Biello in Italien,
 15. die Maria Chollard, geboren zu Chalons-sur-Marne in Frankreich, 45 Jahr alt,
 16. die Dienstmagd Katharina Ferry, geboren am 24. August 1860 zu Luxemburg,
 17. der Schlossergefell Karl Faerhes, geboren zu Laeken bei Brüssel, 39 Jahr alt,
zu 14 bis 17 durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz vom bezw. (zu 14 und 15) 10. und (zu 16 und 17) 15. April d. J.
- nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung
zu 1 bis 6, 8 und 10 bis 15 wegen Landstreichens und Bettelns,
zu 7, 16 und 17 wegen Landstreichens,
zu 9 wegen Sachbeschädigung und Bettelns, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen der gleichen Uebertretung innerhalb der letzten drei Jahre,
aus dem Reichsgebiet ausgewiesen worden.

2. J u s t i z = W e s e n.

In Betreff der in Art. 16 des deutsch-luxemburgischen Auslieferungsvertrags vom 9. März 1876 (Reichs-Gesetzblatt S. 223) vorgesehenen, auf diplomatischem Wege zu bewirkenden, gegenseitigen Mittheilung von Straferkenntnissen ist mit der Großherzoglich luxemburgischen Regierung vereinbart worden, daß für diese Mittheilungen beiderseits dasselbe Formular in Anwendung gebracht werde, wie solches im Verkehre mit Italien, der Schweiz und Belgien bereits in Gebrauch ist.
